

07.05.2015 Antrag Grüne (Dr.S 15/4980)

Präventionsarbeit in BaWü

So bunt wie unser Land ist auch die Präventionsarbeit in BaWü. Das wird durch diesen Antrag und die Antwort der Landesregierung deutlich.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Trägerpluralität spiegeln sich in der Präventionsarbeit in besonderer Weise wieder - allein im Bereich der Kriminalprävention werden über 200 herausragende Projekte gezählt – ohne die Verkehrsprävention!

Präventionsarbeit unterliegt dem ständigen Wandel und muss sich an die gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und auf aktuelle Herausforderungen reagieren – z.B. Reaktion auf den demografischen Wandel; Entwicklung von altersgerechten Präventionsangeboten.

Und keine Frage: Präventionsarbeit muss sich vernetzen:

- zielgruppenspezifische Vernetzung, z.B. Präventionsarbeit an Schulen, im Verkehr, für Senioren etc.
- Kooperation der Ministerien und Fachressorts
- Vernetzung der Akteure vor Ort; z.B. kommunale Gesundheitskonferenzen oder Suchthilfenetzwerke.

Beispielhaft ist der fachübergreifende Austausch und die Vernetzung verschiedener Ebenen im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention (KKP).

Der heute diskutierte Antrag der Fraktion GRÜNE wurde mit Schreiben vom 09.05.2014 beantwortet – vor genau einem Jahr.

Zum Thema „Landespräventionsrat“ wurde damals ausgeführt, dass man sich noch in einer ergebnisoffenen Prüfung befinde. Vor- und Nachteile wurden dargestellt.

Als Vorteile werden Ressourcenbündelung, einheitliche Beratung der Landesregierung, Verhinderung paralleler Aktivitäten genannt.

Als Nachteil wird eine mögliche Abnahme der fachlichen Spezialisierung in den Fachministerien angeführt, die möglicherweise einem raschen Handeln und Einschreiten bei neuen Entwicklungen entgegensteht.

Mittlerweile können wir von einigen neuen Entwicklungen berichten: z.B. wird durch das mit dem Nachtragshaushalt verabschiedete Sonderprogramm für den Kampf gegen den islamistischen Terror im Innenministerium ein Kompetenzzentrum zur Islamismusprävention aufgebaut. Ziel ist, eine zentrale Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen islamistischen Extremismus einzurichten.

Damit bündelt das Innenministerium verschiedene Präventionszuständigkeiten. Zumindest in diesem Bereich wird man dann bald auf Erfahrungswerte einer Zentralisierung zurückgreifen können.

Diese sollten Grundlage sein, um zu bewerten, inwiefern eine Bündelung aller Präventionsbemühungen des Landes sinnvoll gelingen kann.

Diese Erfahrungen sollten abgewartet werden und neben Regelungen und Erfahrungen in anderen Ländern die Basis dafür sein, über weitere Maßnahmen zur Zentralisierung bis hin zur Einrichtung eines Landespräventionsrates zu entscheiden.

Ein Landespräventionsrat kann aber kein Ersatz für gut etablierte Fachgremien wie z.B. Landesgesundheitskonferenz, AG Suchtprävention sein – diese Gremien dürfen auch inhaltlich nicht überfrachtet werden und wir wollen keine Doppelstrukturen schaffen!

Selbstverständlich gibt es wichtige Schnittstellen der Gewaltprävention und der gesundheitlichen Prävention – etwa wenn es um Alkohol oder andere Drogen geht, die Hemmungen reduzieren.

Deshalb ist es unerlässlich, dass sich dabei verschiedene Akteure in der Prävention vernetzen. Das bedeutendste Beispiel aus Sicht der Landespolitik ist vielleicht die Suchtprävention an Schulen. Hier handeln Polizei, Sozialarbeit und Medizin gemeinsam zum Beispiel in den Projektwochen zum Schuljahresende.

Zudem geht es ganz besonders bei den Kindern darum, sie vor Gewalt und Unfällen zu schützen. Hier leistet die Polizei in Kooperation mit den Kindertagesstätten und Schulen durch Aufklärung und Lernangebote eine sehr wichtige Arbeit.

Bei der sonstigen gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung sehe ich jetzt nicht so viel Notwendigkeit zu einer Verknüpfung mit der Präventionsarbeit der Polizei.

Aber auch bei der gesundheitlichen Prävention sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Drei Punkte möchte ich hervorheben:

Erstens: Das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg. Hier haben wir gemeinsam mit anderen Akteuren „Gesundheitsförderung und Prävention“ als eines der drei Handlungsfelder neben „Medizinische Versorgung mit Kuration und Rehabilitation“ sowie „Pflege“ identifiziert und wichtige Leitsätze dazu formuliert.

Zweitens: Das Bündnis für Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg, das unsere Ministerin Katrin Altpeter im Rahmen des Gesundheitsdialoges initiiert und mit den Sozialpartnern vereinbart hat.

Und drittens: Den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“, der aktuell im Bundestag beraten wird. Ich will abschließend betonen, wie wichtig uns Sozialdemokraten dieses Gesetz ist, und wir haben die berechtigte große Hoffnung, dass ein solches Gesetz nach wiederholten Anläufen endlich auch beschlossen wird.